



Brüssel, den 10. Juni 2025
(OR. en)

8866/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0105(NLE)**

COASI 63	TELECOM 138
ASIE 24	RECH 205
CONOP 30	CLIMA 140
COTER 72	ENER 123
POLCOM 86	TRANS 173
SUSTDEV 25	TOUR 7
PI 87	EDUC 147
GENDER 38	CULT 50
JAI 580	ENV 327
MIGR 162	POLMAR 26
COHAFA 31	SAN 214
COHOM 65	AGRI 186
CODRO 2	EMPL 174
COMPET 358	STATIS 33

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses, der Einsetzung von Facharbeitsgruppen und der Annahme ihres Mandats zu vertreten ist

BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

**über den Standpunkt,
der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss,
der mit dem Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und dem Königreich Thailand andererseits eingesetzt wurde,
hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses,
der Einsetzung von Facharbeitsgruppen
und der Annahme ihres Mandats zu vertreten ist**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 209 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits (im Folgenden „Abkommen“)¹ wurde am 14. Dezember 2022 von der Union unterzeichnet und gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2562 des Rates² ab dem 20. Oktober 2024 vorläufig angewandt.
- (2) Gemäß Artikel 52 Absatz 5 des Abkommens gibt sich der Gemischte Ausschuss eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Gemischte Ausschuss nimmt auf seiner ersten Sitzung seine Geschäftsordnung an, setzt Facharbeitsgruppen ein und nimmt das Mandat dieser Gruppen an.
- (4) Es ist angezeigt, den im Namen der Union im Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses, der Einsetzung von Facharbeitsgruppen und der Annahme des Mandats dieser Gruppen festzulegen, da die Beschlüsse des Gemischten Ausschusses für die Union bindend sein werden.
- (5) Der von der Union im Gemischten Ausschuss zu vertretende Standpunkt sollte daher auf den im Entwurf beigefügten Beschlüssen des Gemischten Ausschusses beruhen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 72.

² Beschluss (EU) 2022/2562 des Rates vom 24. Oktober 2022 über die Unterzeichnung — im Namen der Union — und die vorläufige Anwendung des Rahmenabkommens über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits (ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 70, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/2562/oj>).

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union in dem mit dem Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits eingesetzten Gemischten Ausschusses hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses, der Einsetzung von Facharbeitsgruppen und der Annahme ihres Mandats zu vertreten ist, beruht auf den Beschlüssen des Gemischten Ausschusses, die dem vorliegenden Beschluss im Entwurf beigefügt sind.

Geringfügige Änderungen der Beschlussempfehlungen des Gemischten Ausschusses können von den Vertretern der Union im Gemischten Ausschuss ohne weiteren Beschluss des Rates vereinbart werden.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin